Jürgen Mumdey
Stadtkämmerer

Etatrede 2010

Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen liegt heute ein Entwurf des Haushaltes 2010 vor, der mit einem Fehlbetrag von 33,5 Mio. € im Gesamt-Ergebnisplan schließt. Zwar hatten die Fachbereiche die Vorgabe, bei Ihren Anmeldungen grundsätzlich von einem Wiederholungshaushalt auszugehen; dies bedeutet, dass grundsätzlich die Ansätze des Vorjahres zu wählen sind, es sei denn, dass es rechtlich oder tatsächlich zwingende Vorgaben zur Abänderung gibt. Dies wurde auch befolgt. Die deutliche Verschlechterung im Verhältnis zum Haushalt 2009 kann man im Wesentlichen an vier Punkten festmachen:

Im Teil-Ergebnisplan „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ musste der Ansatz „Steuern/Abgaben“ um ca. 7 Mio. € reduziert werden, Ursache ist im Wesentlichen der gesunkene Anteil an der Einkommensteuer.
Im gleichen Teil-Ergebnisplan musste der Ansatz bei den Zuweisungen um 2,5 Mio. € reduziert werden; um diesen Betrag reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen.
Im Teil-Ergebnisplan „Steuern“ musste der Ansatz „Steuern und Abgaben“ um 6,5 Mio. € reduziert werden – dies ist der Rückgang bei der Gewerbesteuer.

Und im Teil-Ergebnisplan „Hilfe für junge Menschen und ihre Familien“ verschlechtert sich das Ergebnis um ca. 3,5 Mio. €. Dies ist der Betrag, um den sich der Aufwand für die Hilfe zur Erziehung auf Grund gestiegener Fallzahlen bereits im Laufe des Jahres 2009 erhöht hatte und der als Mehraufwand auch in 2010 voraussichtlich anfällt.

Die Addition der vorgenannten Beträge entspricht im Ergebnis der Ausweitung des Fehlbetrages. Die Ursachen für die Verschlechterung der Haushaltslage sind somit nicht hausgemacht, auch wenn sie vorhersehbar waren. Ich hatte Ihnen bekanntlich in der Finanzausschuss-Sitzung im Juni 2009 die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung vorgetragen und war im Frühsommer sogar von einem noch höheren Defizit ausgegangen. Ich hatte unter anderem auch damit gerechnet, dass die Kreisumlage um mehrere Millionen steigt, weil ich vermutet hatte, dass der Kreis - wie in den Jahren zuvor - seinen höheren Transferaufwand mittels der Kreisumlage schlicht auf die Städte und Gemeinden im Kreis umlegt. Löblicherweise verfährt der Landrat jedoch nicht so. Ich hatte in den Vorjahren bekanntlich stets bemängelt, dass der Kreis lediglich die Kreisumlage anpasst, anstatt bei sich selbst zu konsolidieren. Ich muss in diesem Jahr indes ausdrücklich anerkennen, dass der Landrat bereit ist, freiwillig - wie pflichtig seine Kommunen auch - ein Haushaltssicherungskonzept aufzulegen. Und mit unseren Zahlen befinden wir uns im landesweiten Trend sowie in Gesellschaft unserer Nachbarkommunen. Bundesweit war bei der Gewerbesteuer beispielsweise ein Rückgang von 21,5% zu verzeichnen.

Zwar hat der Arnsberger Regierungspräsident den Städten in einem Interview am 8. Januar vorgeworfen: „Hätten die Kommunen frühzeitig Vorsorge getroffen und die einnahmenstarken Jahre 2006, 2007 und 2008 für einen strukturellen Haushaltsausgleich genutzt, dann würde sich die Lage heute anders darstellen.“ Er empfiehlt dann weiter einen Abschied von den Wunschkonzerten. Diese Kritik an den Städten allgemein geht indes an der Stadt Bergisch Gladbach vorbei: Im Jahre 2006 konnte ausweislich des Rechnungsergebnisses der strukturelle Fehlbetrag fast ausgeglichen werden, in 2007 konnten die Folgen aus der „kreativen Buchführung“ einige Jahre zuvor wieder bereinigt werden, bevor auf NKF umgestellt wurde und im Juni 2009 habe ich Ihnen anlässlich einer Anfrage zur Haushaltssituation der Stadt die Zahlen vorgelegt, aus denen sich ergibt, dass im Jahre 2008 bei uns sogar Schulden abgebaut werden konnten.

Auch wenn wir somit nicht durch Eigenverschulden in diese Situation hinein geraten sind, haben wir dennoch die Folge zu tragen: Gemäß § 76 Gemeindeordnung hat eine Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, die allgemeine Rücklage um mehr als 5% zu verringern. Auf Grundlage der heute bekannten Zahlen wird die Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2010 aufgebraucht sein; in den Jahren 2011, 2012 und 2013 wird die allgemeine Rücklage, also unser bilanziertes Eigenkapital, jeweils um ca. 10% reduziert werden müssen. Damit

sind die Voraussetzungen erfüllt, unter denen ein HSK aufzustellen ist. In inhaltlicher Hinsicht ist in dem Haushaltssicherungskonzept der nächstmögliche Zeitpunkt darzustellen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist. Nur dann ist ein Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig. Ich kann mir allerdings angesichts der derzeitigen Einnahmen nicht vorstellen, wie wir in absehbarer Zeit ein strukturelles Loch von ca. 33,5 Mio. € schließen können. Können wir dies nicht, rutschen wir formal in den Nothaushalt. Diese Entwicklung war nach meiner Auffassung ab etwa Juni 2009 absehbar; zu diesem Zeitpunkt wurden mir die regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung mitgeteilt.

Die Konsequenzen aus dem Abrutschen in den Nothaushalt sind erheblich und für alle spürbar:

1. Für Investitionen gilt der Grundsatz: „Nettokreditaufnahme = Null minus ein Drittel“. Es besteht des Weiteren die Pflicht, alle Investitionsmaßnahmen zu kategorisieren. In Bergisch Gladbach hatte dies zur Folge, dass allein die Projekte in der Kategorie I – dies bedeutet: es besteht eine rechtliche Verpflichtung – berücksichtigt werden können. Der vorliegende Haushalt enthält deshalb ausschließlich Investitionen, die rechtlich verpflichtend sind und unbedingt im Jahr 2010 ausgeführt oder begonnen werden müssen. Bedenkt man, dass die Stadt Bergisch Gladbach Schulträger ist und auch in absehba-

rer Zeit Schulträger bleiben wird, dass an den Schulen ein Investitionsstau von 45 bis 50 Mio. € besteht und ein Großteil hiervon rechtlich verpflichtend ist, erschöpft sich die Diskussion bei Beratungen um den Haushalt zwangsläufig darin, welche von den rechtlichen verpflichtenden Investitionsmaßnahmen sofort erforderlich sind oder auch 2 oder 3 Jahre später gemacht werden können. Dies dürfte nach meiner Einschätzung alleiniges ernst zu nehmendes Diskussionsthema sein – auch für die anstehende politische Diskussion. Alle anderen Investitionen sind kraft rechtlicher Vorgaben zweitrangig. Angesichts der Tatsache, dass die Kreditaufnahme nur ca. 6 Mio. € betragen darf, mussten die Sanierung des OHG und des NCG in den Finanzplanungszeitraum geschoben werden. Gleiches widerfuhr der Wilhelm-Wagener-Schule: Klassenräume und Doppelturnhalle müssen geschoben werden, ein Schwimmbad steht im Nothaushalt überhaupt nicht zur Disposition, da ein solches rechtlich nicht zwingend ist.

Nicht im Haushalt berücksichtigt wurden etliche Investitionen, die zwar in der Zeit um die Kommunalwahl herum intensiv diskutiert wurden, die aber rechtlich nicht verpflichtend und bei objektiver Betrachtung auch sicher nicht unbedingt notwendig sind – ich meine Turbokreisel, Stadtkulturgarten oder Kunstrasenplätze im Paket. Auch wenn diese Investitionen für den einen oder anderen Nutzer sicherlich angenehm gewesen wären,

habe ich den Eindruck, dass zumindest weitgehend Realitätssinn Einzug gehalten hat, dass die Stadt in der derzeitigen Situation diese Investitionen nicht stemmen kann.

Für rechtlich gebotene Investitionen wurden von der Verwaltung - auch auf dringendes Anraten der Kommunalaufsicht - die restlichen Mittel aus dem Konjunkturpaket II vorgesehen. Es macht wirklich keinen Sinn, notwendige pflichtige Dinge nicht ausführen zu können, aber Mittel aus diesem Topf für nicht unbedingt erforderliche Dinge zu verwenden. Gegenüber einer recht hoch verschuldeten Stadt ist dieses Vorgehen bereits kommunalaufsichtlich so festgelegt worden.

2. Personalwirtschaftlich unterliegt die Stadt wiederum den Restriktionen, die aus der Zeit vor 2008 noch in Erinnerung sind: Beförderungen und Wiederbesetzungen sind, wenn überhaupt, grundsätzlich nur nach Sperrfristen möglich.

3. Auch bezüglich der freiwilligen Leistungen gelten die bereits bekannten Restriktionen: Der Landrat hat wiederum einen Korridor vorgegeben, der sich an dem alten, aus der Zeit vor 2008 bekannten anlehnt.
Es ist in mehreren Gesprächen gelungen, den Landrat davon zu überzeugen, dass die Ausgaben für die Kinder-

tagesstätten in voller Höhe pflichtig sind und daher aus dem Korridor herausgenommen werden müssen. Seit einem Gespräch in der letzten Woche bestehen auch gute Aussichten, den Offenen Ganztag aus dem Korridor herauszubekommen. Hier bleibt allerdings die letzte Entscheidung noch abzuwarten.

4. Letztendlich ist die Stadt auch verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen – auch für den Fall, dass dieses nicht genehmigungsfähig ist, weil es nicht aufzeigt, mit welchen Maßnahmen die Stadt einen Haushaltsausgleich spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder erreicht. Wie wir aber das Loch von strukturell jährlich 33,5 Mio. € schließen können, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht darstellen.
   Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, also bis 2013, muss die gesamte Ausgleichsrücklage und darüber hinaus die allgemeine Rücklage voraussichtlich in Höhe von 87 Mio. € in Anspruch genommen werden. Sie werden jetzt aber zu Recht fragen, wie soll es weitergehen.

   - Zum einen besteht die Möglichkeit auf Besserung zu hoffen, d.h. dass die Steuern wieder ein höheres Niveau erreichen. Kurzfristig wird dies nicht zu realisieren sein. Im Gegenteil: Dank des Steuersenkungs-

wahns von FDP und CSU werden wir wegen des vor kurzem in Berlin beschlossenen „Schuldenbeschleunigungsgesetzes“ Einnahmeausfälle von voraussichtlich 3 Mio. € erleiden, die noch nicht berücksichtigt sind.

- Des Weiteren besteht die theoretische Möglichkeit einer Hilfe von Bund oder Land. Diese wird seit über 20 Jahren gefordert; im Ergebnis wurde indes nichts erreicht. Und bei seriöser Betrachtung kann man auch eigentlich nichts erwarten:

  Der Bund plant bekanntlich in diesem Jahr eine Nettoneuverschuldung von 85 Milliarden. Wie man angesichts dessen das „Schuldenbeschleunigungsgesetz“ verabschieden kann, ist für mich nicht nachvollziehbar. Im Ergebnis dürfte bei solchen Zahlen für die Kommunen nichts herauszuholen sein

  Bei den Ländern sieht es ähnlich aus: Eine Eröffnungsbilanz des Landes Hessen zum 1.1.2009 hätte bei einer Bilanzsumme von 88,5 Mrd. € den größten Einzelposten unten auf der Aktivseite, nämlich die Position „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 57,8 Mrd. €“. Dem ist nichts hinzuzufügen.

  Im Ergebnis sind Bund und Länder noch deutlich höher verschuldet als die Kommunen. Eine Ursache hierfür ist sicher darin zu sehen, dass es für die Parlamente keine Aufsicht gibt wie die Kommunalaufsicht bei

uns. Konsequenz für uns wird aber nach meiner Einschätzung sein: Letztlich werden wir selber sehen müssen, wie wir klarkommen. Zwar könnte man an eine Anhebung der Grundsteuer B nachdenken, liebgewordene Standards einmal aus der Sicht eines Normalbürgers und nicht eines Wahlkämpfers betrachten und es ist sicherlich auch nicht alles notwendig, was aus Sicht von Verbandsvertretern der Jugend-, Kultur- und Sportszene in den Ausschüssen als sinnvoll gepriesen wird. Ich bin des Weiteren der Auffassung, dass wir bei der derzeitigen Finanzausstattung auch schlicht nicht in der Lage sind, alle gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Für die allein in NRW vorgeschriebenen Kanaldichtheitsprüfungen haben wir dieses Jahr keine Mittel vorgesehen – es ist nicht einsehbar, dass wir für eine derartige, allein in NRW vorgeschriebene, Aktion andere Investitionen zurückstellen. Ich habe in der Vergangenheit mit einer solchen Verweigerungshaltung positive Erfahrungen gemacht. All diese Möglichkeiten werden aber nicht ausreichen, ein Loch von 33,5 Mio. € zu schließen. Nichts desto trotz werden wir aber weiter Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung anstellen müssen.

Ich hoffe, dass wir unseren Haushalt soweit konsolidiert bekommen, dass wir bei einer Normalisierung der Steuereinnahmen wieder einen Ausgleich darstellen können. Ich wünsche Ihnen und hoffe, dass Sie zumindest die Kraft für vertretbare Konsolidierungsmaßnahmen aufwenden.